

# E 93-NR/XXIII. GP

## EntschlieÙung

des Nationalrates vom 12. September 2008

betreffend Bundes-Mitfinanzierung von Öffi-Infrastruktur (zB RegioLiner, Tram-Bahnen, ...) durch ein „Bundesgesetz zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastruktur in städtischen Großräumen“

Die Bundesregierung, und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, zur Entschärfung der Teuerung im Verkehr ein „Bundesgesetz zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastruktur in städtischen Ballungsräumen“ mit zusätzlichen Mitteln unter der Berücksichtigung der bestehenden Finanzierungsinstrumente wie FinanzausgleichsG und PrivatbahnförderungsG und unter Bedachtnahme auf die diversen Resolutionen von z.B. Interessensgemeinschaften zu entwickeln, das eine Mitfinanzierung unter bestimmten Kriterien des Bundes für die entsprechend aufwendigen Netzausbauten bei StadtRegionalBahn-Projekten, RegioLiner (LightRail) sowie bei Straßenbahn und O-Bus vorsieht, und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.